

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>80/17</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald Am Darmstädter Schloß 2 64823 Groß-Umstadt	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	11.1
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

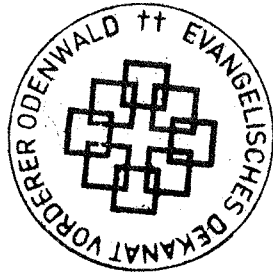
Die Dekanatssynode hat am 23. Juni 2017 in Brensbach
bei 67 anwesenden von 80 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode stimmt mit 4 Enthaltungen dem Anliegen der
Kirchengemeinde Hering-Hassenroth zu, bei der Kirchensynode/
Kirchenverwaltung zu beantragen, für die Kirchenvorstandswahl 2021 den Status
einer Pilotgemeinde zu erhalten.**

Datum: 6. Juli 2017

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:



Dr. Michael Vollmer

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Feder- führend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
		Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodalbüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: **03. AUG. 2017**

de

Antrag zur Kirchenvorstandswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

als kleine Kirchengemeinde wollen wir uns vor Ort den veränderten Bedingungen von Gemeindeleben und Gemeindearbeit mit aller Kraft und Zuversicht stellen. Die Evaluation der letzten Kirchenvorstandswahlen hat ergeben, dass Aufwand und Ergebnis der Kirchenvorstandswahl in keinem vertretbaren Verhältnis stehen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass das Prozedere der Kirchenvorstandswahlen der Wirklichkeit unserer Gemeindearbeit nicht mehr entspricht. Das Profil der ehrenamtlichen Arbeit hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert: Ehrenamtliche sind meist in verschiedenen Vereinen aktiv, und gerade engagierte Menschen kommen häufig an ihre Grenzen. Bei dem derzeitigen Wahlverfahren werden über einen längeren Zeitraum Ressourcen in Anspruch genommen, die uns kleinen Gemeinden so nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir müssen und wollen uns dieser Tatsache auch aus seelsorgerlichen Gründen stellen.

Das Verfahren der Kirchenvorstandswahlen muss daher spürbar verändert und gemeindeorientierter und realitätsnäher umgesetzt werden. Es hilft nicht, einem Wahlverfahren zu dienen, das der Realität nicht mehr entspricht, sondern unnötig die Energien der Menschen vor Ort verschleißt.

Wir sind überzeugt, die Kirchenvorstandsmitglieder können auch mit einem weitaus geringeren Aufwand und einer gut organisierten und strukturierten Gemeindeversammlung gewählt werden.

Wir sind bereit neue Wege zu gehen und bitten die Kirchenverwaltung und Kirchensynode, der Kirchengemeinde Hering- Hassenroth im Dekanat Vorderer Odenwald den Status einer Pilotgemeinde einzuräumen.

Anlage: Kirchenvorstandsbeschluss
Diskussionsentwurf

Ein Diskussionsentwurf

(Pfarrer Alfred Schwebel)

Reformation der Kirchenvorstandswahlen

Ein Paradigmenwechsel

Grundsätzliches

1. Es geht nicht um kleinere Korrekturen, sondern um einen Paradigmenwechsel.
2. Das Wahlprozedere muss auf die veränderten Bedingungen einer sich verändernden Gesellschaft und Kirche / Kirchengemeinde eingehen
3. Die Kirchenvorstandswahlen sind kein Selbstzweck. Zweck ist es, einen handlungsfähigen Kirchenvorstand als geistliches und rechtliches Leitungsorgan einer Kirchengemeinde zu bestimmen bzw. zu wählen.
4. Anliegen, Aufwand und Ergebnis müssen in einem für die Gemeinden vertretbaren Verhältnis stehen.
5. Der Kirchenvorstand muss nicht mehr zwingend nach den Regeln einer Landtags- oder Bundestagswahl gewählt werden, sondern kann je nach Entscheidung der Gemeinde in Anlehnung an das Verfahren bei einer Vorstandswahl einer Partei oder eines Vereins gewählt bzw. bestimmt werden.

Prinzipien

1. Die Transparenz der Kirchenvorstandswahlen wird weiterhin gewährleistet.
2. Der amtierende Kirchenvorstand verantwortet die Kirchenvorstandswahlen.
3. Der Wahlvorschlag muss nicht mehr Kandidaten als die Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder haben.
4. Die Anzahl der Mitglieder des zu wählenden Kirchenvorstandes kann vom amtierenden Kirchenvorstand innerhalb einer von der Kirchenleitung vorgegeben Mindest- und Höchstzahl bestimmt werden. Mindest- und Höchstzahl richten sich nach den Gemeindegliederzahlen. Weitere Abweichungen bei der Mindest- und Höchstzahl können möglich sein, müssen jedoch mit der Kirchenleitung abgestimmt werden.
5. Es muss gewährleistet sein, dass alle - auch betagte und erkrankte - Gemeindeglieder ihr Wahlrecht ausüben können.
6. Die Kosten der Briefwahl übernimmt die Gesamtkirche.

Vollzug der Kirchenvorstandswahlen

1. Schritt:

Zwölf Wochen vor der Kirchenvorstandswahl wird im Kirchenvorstand über mögliche Kandidaten beraten und eine entsprechende Kandidatenlisten erstellt. Die Kandidaten dieser Liste werden durch Mitglieder des Kirchenvorstandes angesprochen. Der vorläufige Wahlvorschlag mit Vorstellung der Kandidaten wird festgelegt und veröffentlicht. Er kann durch weitere Vorschläge aus der Gemeinde ergänzt werden.

2. Schritt

- Verfahren A (Option zur Briefwahl)

1. Sechs Wochen vor der Kirchenvorstandswahl wird die Liste verbindlich geschlossen. Der endgültige Wahlvorschlag wird beworben (Plakate, Gemeindebrief, Gottesdienst,...) und bekanntgegeben. Eine Briefwahl kann von jedem Gemeindeglied beantragt werden.
2. In einer Gemeindeversammlung werden die Kandidaten vorgestellt, gewählt bzw. bestätigt.
3. Der neue Kirchenvorstand wird eingeführt.

ODER

- Verfahren B (Gemeindeversammlung und verbindliche Briefwahl)

1. Drei Wochen vor der Kirchenvorstandswahl durch Briefwahl stellen sich die Kandidaten in einer Gemeindeversammlung vor. Weitere Vorschläge sind möglich. Danach wird die Liste verbindlich geschlossen.
2. Der Wahlvorschlag wird geprüft, veröffentlicht und in einem Anschreiben an alle Gemeindeglieder bekanntgegeben. Die Unterlagen zur Briefwahl liegen bei.
3. Die Stimmzettel werden zum Stichtag nach dem Gottesdienst öffentlich ausgezählt.
4. Der neuen Kirchenvorstand wird eingeführt.

Hering im Juni 2017